

N i e d e r s c h r i f t
über die 26. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 18. Januar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**„Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene auf die Migrati-
onspolitik des Landes Niedersachsen“**

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der be-
sonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Eilers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Hillgriet Eilers (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

5. Herr Abayomi O. Bankole (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Frau Prof. Dr. Olga Graumann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Herr Dr. Anwar Hadeed
8. Frau Nariman Hammouti
9. Herr Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Frau Nejla Coşkun
2. Frau Djenabou Diallo-Hartmann
3. Herr Mario Franz (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Frau Lucy Grimme (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Frau Karin Loos

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16.01 Uhr bis 17.52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 25. Sitzung.


Tagesordnung:

„Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene auf die Migrationspolitik des Landes Niedersachsen“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ref. 32

 **Niedersächsische
Staatskanzlei**

Sprache & Bildung

<p>KoaV Bund (Zeilen 3130-3134, 3151-3152): Bildungsausgaben steigern, Stärkung frühkindliche Bildung; Qualitätsgesetz. Nds.: Förderungen im Bereich Kindertageseinrichtungen Querschnittsaufgabe</p>	<p>KoaV Bund (Zeilen 3169-3172, 3176-3177, 3219-3221): Sprachförderung u. herkunftssprachliche Angebote; Startchancen-Programm; Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt vereinfachen; Ausländerfahrungen Nds.: Förderungen im Bereich Schulen Querschnittsaufgabe, IMAK-Ziel</p>	<p>KoaV Bund (Zeilen 3241-3242, 3244-3245, 4698): Angebote zur Alphabetisierung ausbauen; Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen vereinfachen; Berufssprachkurse Nds.: Erwachsenenbildung Forderung Integrationskurse für alle</p>	<p>Hochschulen</p> <p>Stipendien</p> <p>Qualifizierungsangebote im DaZ/ DaF-Bereich</p> <p>KoaV Bund (Zeilen 3713 ff.): Weiterentwicklung ReligionsverfassungsR, Beteiligung und Repräsentanz Religionsgem. verbessern, Ausbau Ausbildungsprogramme Imaminnen und Imame Islamische Religionspädagogik und Theologie, entspricht Zielen in Nds.</p>
Beratung sowie Fort- und Weiterbildungen	Sprachbildungszentren	Spracherwerb für Geflüchtete	
Stärkung der Einrichtungsleitungen	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	Sprachförderkoordination	
Alltagsintegrierte Sprachförderung	Soziale Arbeit an Schulen	Zweiter Bildungsweg	
3. Fachkraft in Kindertagesstätten	Herkunftssprachlicher Unterricht	Sprachkurse für geflüchtete Frauen	

Sprache und Bildung

Frau **Truchseß** (StK): Im Koalitionsvertrag des Bundes findet sich der Themenbereich Migration und Teilhabe an vielen verschiedenen Stellen wieder, weil es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe handelt. Das sieht man auf unserer ersten Folie in der Säule „Sprache und Bildung“ ganz deutlich. In der ersten Spalte ist die Förderung im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgeführt. Dies ist insofern eine Querschnittsaufgabe, als im Koalitionsvertrag auf Bundesebene auch dargelegt ist, dass die Bildungsausgaben insgesamt gesteigert werden sollen. Die frühkindliche Bil-

dung soll gestärkt werden, und es soll ein Qualitätsgesetz zu den Standards in der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen verabschiedet werden.

Darunter sind - heller unterlegt - die Bereiche aufgelistet, die wir auch schon damals vorgestellt haben, in denen das Land Niedersachsen bereits arbeitet. Insgesamt kann man festhalten: Aus Sicht des Landes Niedersachsen geht der Koalitionsvertrag in die richtige Richtung. Man sieht, im Bereich Migration und Teilhabe werden keine Sonderprogramme aufgelegt. Die frühkindliche Bildung soll vielmehr *allen* Kindern zugutekom-

men, und damit kommt sie dann eben auch Kindern mit Migrationsgeschichte zugute. Dies ist der richtige Weg zu echter Teilhabe.

Das gleiche gilt für die zweite Spalte unserer Grafik, in der es um die Förderung im Bereich der Schulen geht. Auch hier hat man sich auf Bundesebene wichtige Punkte vorgenommen und im Koalitionsvertrag dargelegt. Dabei handelt es sich um die Sprachförderung und auch um das Angebot herkunftssprachlichen Unterrichts. Ferner gibt es ein neues Startchancen-Programm. Dieses Programm soll allen Kindern aus sozial benachteiligten Familien zugutekommen. Dies können Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sein, oder auch aus anderen Familien. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die keinen sozialen Förderbedarf haben, sind hiervon nicht betroffen. Auch hier sieht man wieder, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt und nicht um ein spezielles Sonderprogramm. Auch dies ist aus unserer Sicht auf dem Weg zu echter Teilhabe hilfreich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt. Diese soll vereinfacht werden, und Auslandserfahrungen von Lehrpersonal sollen anerkannt werden. Man muss allerdings anmerken, dass dies aus unserer Sicht ein begrüßenswertes Ziel des Bundes ist, wobei die Kompetenz im Kulturbereich bei den Ländern liegt. Insofern ist es natürlich etwas fraglich, was genau der Bund in diesem Bereich umsetzen kann. Aber auch hierbei handelt es sich aus unserer Perspektive um eine begrüßenswerte Richtung, die eingeschlagen wird.

In der dritten Säule unserer Grafik geht es um die Erwachsenenbildung. Es besteht schon lange eine Forderung des Landes Niedersachsen nach Integrationskursen für alle. Hier muss man hervorheben, dass es den Plan gibt, Angebote zur Alphabetisierung auszubauen, die Anerkennung im Ausland erworbener Kompetenzen zu vereinfachen und verstärkt Berufssprachkurse einzusetzen. Dies wird dazu beitragen, dass die Arbeitsmarktintegration besser gelingen kann.

Im Bereich der Hochschulen haben wir in unserer Grafik die entsprechende Passage aus dem Koalitionsvertrag weiter unten eingearbeitet, weil dies nicht den Bereich der Hochschulen im Allgemeinen betrifft, sondern einen speziellen Unterpunkt, nämlich die islamische Religionspädagogik und Theologie sowie die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften und Verbänden. Diese soll

verbessert und ausgebaut werden. Die Beteiligung soll verbessert werden. Das entspricht auch den Zielen, die Niedersachsen in den Verhandlungen mit den muslimischen Religionsgemeinschaften hat. Allerdings müssten aus unserer Sicht die Bundesländer insgesamt stärker in diesen Prozess einbezogen werden.

Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich um Absichtserklärungen. Diese gehen natürlich nicht überall ins Detail. Teilweise können wir bei Förderinitiativen, Programmen oder auch bei angestrebten rechtlichen Veränderungen noch nicht genau darlegen, welche Auswirkungen diese konkret auf die Migrationspolitik des Landes Niedersachsen haben.

Herr **Dr. Hadeed**: Ich nehme Koalitionsverträge immer ernst, und ich hoffe, dass diejenigen, die sie unterschreiben, sie auch ernst nehmen. Es ist klar, dass im Bereich Sprache und Bildung viel in der Länderkompetenz liegt. Dies ist unserem föderalen System geschuldet. Wenn ich vergleiche, was im Koalitionsvertrag geplant ist, und was in Niedersachsen bereits passiert, komme ich zu dem Ergebnis, dass für Niedersachsen wenig Handlungsbedarf besteht. Alles was im Koalitionsvertrag festgelegt wurde, gibt es bei uns schon. Oder habe ich dies falsch interpretiert?

RL **Dr. Tan** (StK): Der Bereich, in dem es beispielsweise um den Zugang zu Integrationskursen geht, ist in Niedersachsen schon seit 2016 - dies hat der Bund nun in den Koalitionsvertrag aufgenommen - in unserem Länder-Sprachprogramm umgesetzt. Dies wird nun vom Bund auf Integrationskurs-Ebene versprochen. Wir wissen noch nicht, wie die Details aussehen. Hier sehen wir in der Tat keinen Handlungsbedarf.

Was die Anerkennung beruflicher Abschlüsse aus dem Ausland anbetrifft - insbesondere im Lehramt - sehen wir durchaus Handlungsbedarf. Das ist keine Frage. Da scheitert es häufig am Matching. Wenn die betroffenen Personen die Kriterien erfüllen, also zwei Fächer nach ähnlichen Standards studiert haben, gibt es keine Probleme. Probleme entstehen dann, wenn im Ausland nur *ein* Fach studiert wurde, und die Anerkennung in Deutschland dementsprechend nicht vollständig erfolgt. Dann ist der Einstieg, zumindest in ein Lehramt an der Schule, sehr schwierig. Das ist Länderkompetenz. Daran müssen wir noch arbeiten. Das ist dem Kultusminister - und uns - aber natürlich auch bewusst.

Der Bund möchte hier nun zusätzlich Strukturen aufbauen, sowohl was die Bundesagentur für Arbeit anbetrifft, als auch das Auswärtige Amt. Das Auswärtige Amt wird jetzt eine zentrale Einrichtung in Brandenburg schaffen und versuchen, von dort aus bestimmte Qualifikationsmaßnahmen ins Ausland zu verlagern. Wir kennen die Details noch nicht, im Koalitionsvertrag ist aber zumindest vorgesehen, dass viele Dinge, die bislang hier geprüft wurden, bereits im Herkunftsland geprüft werden können. Wir können uns aber noch nicht dazu verhalten. Dies können wir erst tun, wenn eine entsprechende Vorlage existiert.

Das Kultusministerium hat bisher im Bereich des Lehramtes keinen Zusatzbedarf an anzuwerbenden Fachkräften aus dem Ausland gesehen. Dies ist auch die Einschätzung der Staatskanzlei. Es gibt viele Bereiche, in denen das notwendig wäre. Im Bereich Lehramt wurde bislang der Bedarf jedoch noch nicht geäußert. Wenn aber Personen vorhanden sind, beispielsweise aus dem Bereich der Geflüchteten, die diese Voraussetzungen mitbringen, dann muss man sich diesbezüglich schon Gedanken machen. Wir müssten schauen, ob irgendwann so etwas wie ein Quereinstiegs-Modell erprobt werden könnte. Diese Dinge spielen wir bislang nur gedanklich durch. Gegenwärtig hat dies nicht erste Priorität.

Bei der Aufgabe, den Elementarbereich und auch den Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung zu stärken, sehen wir keine über die Maßnahmen in Niedersachsen hinausgehende Erwartungshaltung des Bundes. Was in Niedersachsen schon läuft, wird beim Bund letztendlich wiedergespiegelt. Dafür gilt aber genau das gleiche wie für den Schul-Bereich. Auch hier ist die Länderkompetenz wichtig. Wir müssen schauen, wie weit wir in diesem Zusammenhang in den Ministerkonferenzen kommen. Eine Offenheit ist in Niedersachsen aber auf jeden Fall vorhanden. Wenn es scheitert, dann scheitert es am Geld, und nicht an den Ideen und am guten Willen. In diesem Bereich ist im Doppelhaushalt mehr eingestellt worden, als in den Jahren zuvor. Wir müssen jetzt gucken, wie wir den Paradigmenwechsel, der insgesamt im Bildungsbereich ansteht - dritte Kraft, Digitalisierung usw. - bewältigen können. Als Aufgabe wird dies aber durchaus gesehen, und es wird auch als Auftrag angenommen. Hier ist vom Bund aus keine besondere Anregung notwendig.

Frau **Truchseß** (StK): Ich möchte noch kurz ergänzen: Unabhängig von den Impulsen auf Bun-

desebene gibt es auch die eigenen Impulse, bestehende gute Strukturen weiter auszubauen oder neue Ideen umzusetzen. Beispielsweise hatten wir bis Ende letzten Jahres 16 Sprachbildungszentren. Zum 1. Januar dieses Jahres ist ein weiteres dazugekommen. Dieser Ausbau findet also statt und wird nicht etwa zurückgefahren, weil auf Bundesebene auch Bildungsaufgaben gestärkt werden.

Ein weiteres Beispiel: Es wird ein neues Bildungsportal für Niedersachsen eingerichtet. Dort werden sowohl für die Schulen als auch für Erziehungsberechtigte und andere, die mit dem Bereich Schule Kontakt haben, Vorgaben eingestellt. Es gibt Angebote zur Beratung und zur Qualifizierung, Informations- und Unterrichtsmaterialien. Dies wird sich finden auf „bildungsportal-niedersachsen.de“. Wir sehen also durchaus Bedarf, unsere eigene Arbeit weiter fortzusetzen und auszubauen, auch wenn wir positive Impulse vonseiten der Bundesebene sehen.

Prof. **Dr. Graumann**: In Ihren Ausführungen kam mir die Spalte des Hochschulbereiches etwas zu kurz. Könnten Sie dazu noch nähere Ausführungen machen?

RL **Dr. Tan** (StK): Aus unserer Perspektive stand im Koalitionsvertrag im Bereich der Hochschulen nicht sehr viel zum Thema Migration - bis auf den Ausbau der Ausbildung von Religions-Personal. Deswegen haben wir dies nicht im Detail ausgeführt. Das Thema Migration ist nicht explizit enthalten, außer in allgemeinen Dingen wie Internationalisierung, die besondere Unterstützung von ausländischen Studierenden. Diese Dinge sind aber bekannt. Deshalb haben wir diesbezüglich durch den Koalitionsvertrag des Bundes keine Impulse für das Land Niedersachsen gesehen.

Das Thema Ausbildung von Religions-Personal ist auch kein klassisches Migrationsthema, weil wir im Prinzip davon ausgehen, dass die Religionsgemeinschaften Bestandteil der Gesellschaft insgesamt sind, und wir die Religionsgemeinschaften nicht von vornherein zu Migrationsorganisationen erklären wollen. Auch nicht Zugewanderte können Muslime, Juden etc. sein. Man müsste also grundsätzlich diskutieren, ob dieses Thema überhaupt in diesen Bereich gehört.

Gesellschaftspolitisch handelt es sich aber sicherlich um ein hochrelevantes Thema. Deswegen muss man sich in diesem Bereich tatsächlich Gedanken machen, wie die Integration laufen soll.

Dies hat ja unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag, wenn die betroffenen Personen beispielsweise ihre Religionsstätten bauen wollen. Diese Integrationsthematik betrifft die gesamte Gesellschaft. Alles andere würden wir eher im Kontext der Internationalisierung und Öffnung der Hochschulen diskutieren wollen. Dort ist dieses Thema auch gar nicht so schlecht aufgehoben.

Ein positiver Aspekt, der im Koalitionsvertrag genannt wird, ist die Talentkarte. Wenn Sie ein Studium absolviert haben, können Sie ein Jahr lang hier in Deutschland bleiben, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Wenn Sie in dieser Zeit doch mal ein halbes Jahr Auslandserfahrung machen wollten, dann wäre das möglich. Die betroffenen Personen können trotzdem wieder nach Deutschland zurückkommen. Bisher war dies nicht möglich. Hier handelt es sich aber um einen Teilaspekt, den wir aus unserer Perspektive nicht unbedingt in dieser Kommission diskutieren müssten.

Herr **Dr. Hadeed**: In Anbetracht der Fakten steht Niedersachsen im Bereich Bildung - insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund - im Ländervergleich nicht unbedingt gut da. Daher bitte ich die Staatskanzlei, ihre Annahme zu revidieren, dass wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf hätten. Ich gebe zu, dass der Koalitionsvertrag in diesem Zusammenhang keinen Paradigmenwechsel mit sich bringt. Ich denke aber - das war in unserer Kommission schon wiederholt Thema -, dass Niedersachsen in diesem Bereich durchaus einen großen Handlungsbedarf hat, wenn wir unsere gemeinsame Zukunft im Blick behalten wollen.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich bin nicht weit entfernt von Ihnen: In einigen Punkten müssen wir von dem, was wir bisher haben, weggehen, bzw. wir müssen es noch mehr unterfüttern. Eine sehr positive Botschaft des Bundes ist, dass er sagt: Wir gehen direkt in die Kita und fördern die dritte Kraft. Das ist ein Zeit- und Ressourcenfenster, das für Niedersachsen explizit aufgemacht wird und allen Kindern zugutekommt. Wir wissen, in einigen Quartieren dieses Landes gibt es einen sehr hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Dies ist ein Schritt für alle in die richtige Richtung. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, aber es ist ein erster Schritt.

Ich finde sehr bemerkenswert, dass sich der Bund dafür verantwortlich fühlt, bei Menschen, die mit einem ausländischen Berufsabschluss nach Deutschland kommen, eine Anerkennung dieses

Abschlusses hinzubekommen. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Es hat ein paar europäische Programme gegeben. Das letzte Programm war das Programm MISTRAL, das ich selber mitbegleitet habe. In diesem Programm haben wir ganz speziell Frauen begleitet, die mit einem Berufsabschluss aus dem Ausland hier in Deutschland arbeiten wollten, und bei denen es Anerkennungsprobleme gab. Diese Frauen haben wir im Behördenschlingel begleitet.

Dass Deutschland sich das erste Mal dazu bekennt, ausländische Berufsabschlüsse vermehrt anerkennen zu wollen, ist für mich sehr bemerkenswert. Das ist ein kleiner Paradigmenwechsel, der sich hoffentlich auch bis Niedersachsen durchschlägt. Wir haben immer wieder Probleme, weil Menschen in unser Bundesland kommen und auch arbeiten möchten und dann unter ihrer Qualifikation arbeiten müssen. Das finde ich nicht in Ordnung. In Hannover bin ich kürzlich einem Taxifahrer begegnet, der eigentlich Physiker ist. Sein Abschluss wird nicht anerkannt, und er kann hier nicht arbeiten. Das halte ich für Verschwendung von Ressourcen, von Wissen. Das ist misslungene Integration. Deshalb kann ich Ihre Kritik bedingt verstehen. Aber ich sehe an diesen beiden Punkten - ich könnte noch andere nennen - einen Paradigmenwechsel. Diesen finde ich sehr positiv.

Frau **Diallo-Hartmann**: Sie haben erläutert, dass der Bund ein Signal gesendet hat, dass die dritte Kraft in Kitas kommen muss. Wir wissen um die Lage hier in Niedersachsen. Kommunen, die sich das leisten können, haben längst eine dritte Kraft eingestellt. Flächendeckend ist dies in Niedersachsen aber noch nicht der Fall. Es hat eine Gesetzesnovelle gegeben, der zufolge die dritte Kraft schrittweise eingeführt werden soll, aber noch nicht flächendeckend. Jetzt haben wir die Ampel. Jetzt gibt es diese Ansätze. Deshalb meine Frage: Inwiefern wird jetzt darauf hingearbeitet, die Situation zu ändern? Jetzt gibt es ja weitere Unterstützungssignale vom Bund, dass die dritte Kraft flächendeckend kommen muss. Dann müsste man die Gesetzeslage doch dementsprechend anpassen. Wie will die Landesregierung damit umgehen?

RL **Dr. Tan** (StK): Die Notwendigkeit einer dritten Fachkraft ist keine Frage. Hierfür ist jedoch das Kultusministerium zuständig. Die Details, wie man dazu kommt, müssen im zuständigen Ressort erarbeitet werden. Jedes Ressort hat sich den Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgenommen

und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Falls Sie zu diesem Thema nähere Informationen wünschen, möchte ich anregen, dass man sich diesem Bereich in einer gesonderten Unterrichtung widmet. In Absprache mit dem Bund und mit anderen Ländern gehen wir schrittweise vor. Wir gucken: Was wird jetzt konkret gemacht? - Gerade hat eine KMK stattgefunden. Die Ergebnisse habe ich jedoch nicht vorliegen.

Ich kann aber zusammenfassen: Der Wille zur Einführung einer dritten Kraft ist durchaus vorhanden. Die Notwendigkeit wird gesehen. Wie das Ganze ausgestaltet wird, hängt auch davon ab, was der Bund in diesem Bereich vorhat. Wie soll die Abstimmung stattfinden? Wie sieht die Finanzierung aus? Über diese Fragen wird das MK sicherlich sehr viel kompetenter Auskunft geben können, als ich es jetzt könnte.

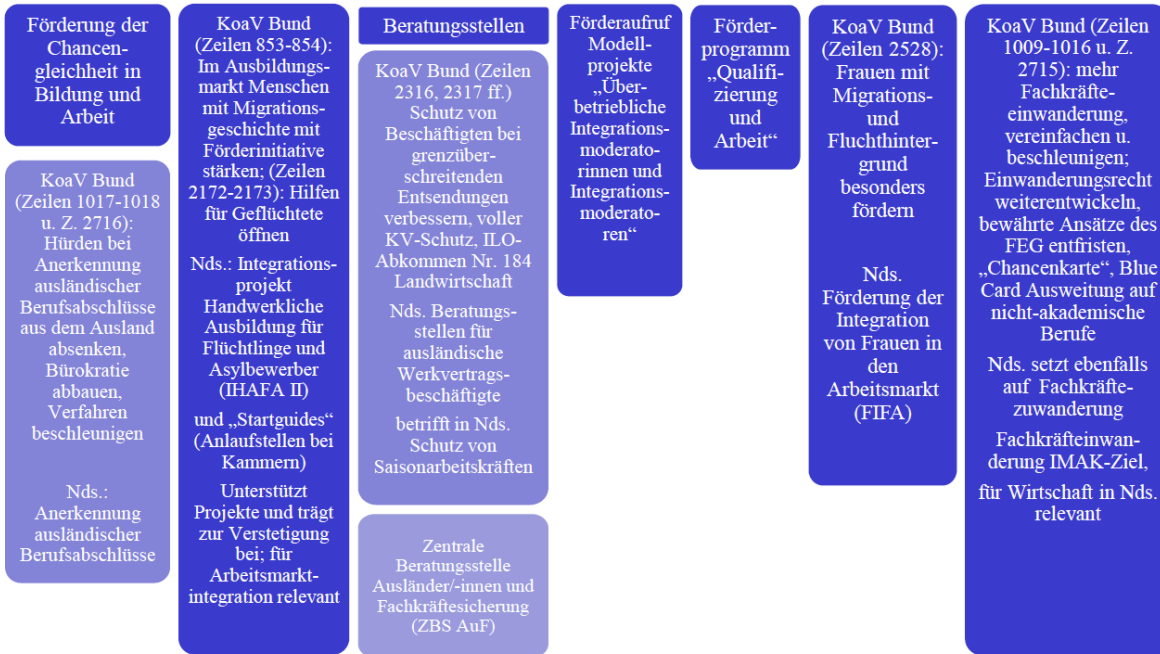
RD'in **Salamon** (MK): Auch das MK sieht den Koalitionsvertrag als Absichtserklärung. Die Details werden nachgeliefert, sobald wir vom Bund die entsprechenden Hinweise erhalten. Ich kann zu der Ausschärfung im Kita-Bereich heute nicht viel sagen. Wir haben uns erst mal verstärkt auf den Sprachbildungsbereich fokussiert, der im Koalitionsvertrag nicht explizit im Zusammenhang mit der dritten Kraft erwähnt wird. Es heißt, dass man sich auf die Verbesserung der Sprachförderung im frühkindlichen Bereich fokussieren möchte, und dass das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickelt und verstetigt wird.

Vors. Abg. **Petra Tiemann**: Als jemand, der zwei Koalitionsverträge mit unterschiedlichen Partnern mitverhandelt hat, kann ich sagen: Mit dem Vertrag bildet man einen Rahmen, in dem man sich bewegt. In welchem Rhythmus, in welcher Priorisierung und in welcher direkten Feinausgestaltung die Befassung mit den einzelnen Themen stattfindet, entscheidet u. a. auch das Parlament - zusammen mit den einzelnen Häusern. Wenn es sich um einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene handelt, dann steht dort maximal: Als prioritär sehen wir Folgendes an. - Dann wird es auch auf die Bund-Länder-Konferenzen ankommen.

Ref. 32



Arbeitsmarkt



Arbeitsmarkt

RL **Dr. Tan** (StK): Der Bereich des Arbeitsmarktes ist mittlerweile zwischen allen Parteien und auch zwischen den Bundesländern wenig umstritten. Als u. a. Herr Dr. Hadeed vor 20 Jahren das Thema der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in den Raum geworfen hat, war dieses vollkommen neu. Korrigieren Sie mich, wenn ich mich irre. Mittlerweile ist das Thema auf jeden Fall anerkannt. Im Kontext des Paradigmenwechsels im wirtschaftlichen System Deutschlands - Dekarbonisierung, Digitalisierung, Umstellung auf Elektromobilität etc. - sind wir zukünftig sehr stark auf Fachkräfte angewiesen. Dabei werden die Fachkräfte aus dem eigenen Land nicht ausreichen, sodass eine Zuwanderung von Fachkräften notwendig sein wird. Diejenigen, die sich bereits im Land befinden und die beispielsweise als Geflüchtete anerkannt sind oder über eine Bleibeperspektive verfügen, müssen so geschult werden, dass sie in diesen Feldern eine sichere Zukunft finden können. Dies ist mittlerweile kaum umstritten.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit gibt es eine

gewisse Asymmetrie. Personen aus dem Ausland können in Deutschland nicht unbedingt 1 : 1 in ihren gelernten Beruf einsteigen. In diesem Bereich hat der Bund eine Absichtserklärung herausgegeben. Wir in Niedersachsen haben das Thema bereits vor dem Koalitionsvertrag des Bundes in Form eines interministeriellen Arbeitskreises aufgenommen. Dies gilt zumindest für die Bereiche, für die wir zuständig sind, nämlich länderspezifische Berufsfelder oder nicht reglementierte Berufe. Wir prüfen, wie wir dort Hürden abbauen können.

Aktuell ist ein Kabinettsbeschluss gefasst worden, der die Absicht verdeutlicht, dass - auch in Abstimmung mit Europa und dem Bund - Regelungen gefunden werden sollen, damit relativ zügig Hürden abgebaut werden können. In der Praxis gestaltet sich dies allerdings sehr schwer, weil wir auch hier sozusagen ein fragmentiertes Feld vorfinden. Beispielsweise gibt es die Kammerzuständigkeit. Die Kammern haben ihre Autonomie. Dort kann man nicht einfach von außen einwirken. Ferner gibt es Bereiche, in denen wir als Land direkt zuständig sind. Es gibt Bereiche, die eher bundesspezifisch geregelt sind. Es ist aber

die Absicht vorhanden, Hürden weitestgehend abzubauen, damit es schneller gehen kann, und eine Anpassungsqualifikation vorzunehmen, wo keine einhundertprozentige Gleichstellung möglich ist. Dies gilt nicht nur für akademische Berufsfelder.

Ein weiterer Schritt, den uns der Koalitionsvertrag nun als Auftrag gibt: Auch der Bereich, der nicht formaljuristisch ausformuliert ist, nämlich die Arbeitserfahrung, soll stärker mit einbezogen werden. Da müssen wir weiter mit den Kammern verhandeln, inwieweit es möglich ist, dass jemand, der keinen Abschluss hat, vielleicht über einen Praxisnachweis letztendlich zu einem Berufsabschluss kommt. An diesen Details arbeiten wir.

Die Einsicht ist in Niedersachsen auf jeden Fall vorhanden. Der Bund geht in diesem Bereich faktisch nicht weiter als wir. Der Bund verspricht aber, dass eventuell durch Bundesmittel Strukturen aufgebaut werden können, die uns die Arbeit erleichtern. Zum Beispiel kann ein Antrag auf Gleichstellung schon im Ausland gestellt werden. Die Prüfung kann man zentralisieren. Beim Lehramt oder im medizinischen Bereich gibt es mittlerweile zentrale Anerkennungsstellen. Jemand, der sich aus dem Ausland bewirbt, muss sich nicht erst von Bundesland zu Bundesland vortasten, sondern kann sich zentral an einer Stelle melden. Die Bundesländer akzeptieren dann auch die dort getroffene Entscheidung. In diesem Bereich sind wir schon sehr weit. Im Detail gibt es dann aber doch tatsächlich eine ganze Menge zu tun. Mittlerweile laufen wir diesbezüglich mit dem Bund aber sozusagen in einer Linie.

Die Stärkung des Ausbildungsmarktes für Menschen mit Migrationsgeschichte hat schon mit dem BAföG angefangen. Dies reicht nun in alle Bereiche hinein. Der Bund hält dies für unterstützungswürdig. Aber auch hier gibt es von Niedersachsen aus keine Gegenstimme. Wir müssen nur schauen, wie sich das machen lässt, und wir müssen fragen - auch wiederum in Absprache mit den Kammern, mit den Berufsverbänden, mit der Gewerkschaft usw. -, ob Strukturen aufgebaut werden müssen und wie diese konkret ausgestaltet werden müssen. Auch hier geht es Schritt für Schritt, je nachdem was sich der Bund konkret vorstellt.

Das Thema, die Hilfen für die Geflüchteten zu öffnen, haben wir in Niedersachsen schon sehr früh als Problem definiert. Wir sind froh, dass der Bund uns jetzt die Türen öffnet. Um ein Beispiel

zu nennen: Es gab Flüchtlinge, die keine andere Hilfe in Anspruch nehmen konnten, weil sie von dem Bundessozialhilfegesetz profitierten. Alle diese Probleme versucht man zu lösen. Wie dies im Konkreten aussehen könnte, wissen wir noch nicht. Wir sind aber froh, dass der Bund nun sieht, dass dort etwas geschehen muss.

Gleiches gilt auch für das Themenfeld der Integration in das Handwerk und die Einrichtung der sogenannten Startguides, um das Matching hinzubekommen. Die Handwerksbetriebe müssen mit den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern zusammengebracht werden, und es muss geprüft werden, welche zusätzliche Hilfe benötigt wird. All das wird wohl glücklicherweise auch Bundespolitik werden. Wir erhoffen uns natürlich, insbesondere durch den Bundesarbeitsminister, irgendeine Art von Unterstützung, an den Stellen, wo Niedersachsen alleine nicht weiterkommt. Dies gilt beispielsweise für die bundesrechtlich geregelten Berufsfelder. Im Moment führen wir einige Programme aus eigener Kraft durch. Wenn wir hier Unterstützung durch den Bund bekämen, wäre das sehr gut, und wir könnten manches verstetigen.

Das Thema Fleischindustrie hat uns in Niedersachsen natürlich besonders beschäftigt. Es gab sehr viele Saisonarbeitskräfte, Werkvertrags-Arbeitskräfte und Leiharbeiter. Dort gab es hinsichtlich des Arbeitsschutzes einen großen Handlungsbedarf. Dies war uns durchaus bewusst. Deshalb haben wir Beratungsstellen eingerichtet - beispielsweise bei „Arbeit und Leben“, insbesondere im Cloppenburg-Raum. Auch da erhoffen wir uns natürlich Unterstützung durch den Bund. In Niedersachsen ist dieses Thema aber bereits angenommen worden. Ob die Maßnahmen, die wir bisher durchgeführt haben, ausreichen, kann natürlich nur die Rückmeldung der Praktiker beantworten. Auch diesbezüglich hinkt der Bund ein bisschen hinterher.

Auch hinsichtlich der Förderung von Frauen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund haben wir den Handlungsbedarf früher erkannt als der Bund. Nun ist es im Koalitionsvertrag ausformuliert. Die genaue Ausgestaltung muss jetzt gefunden werden. Die Beteiligung von Frauen mit Fluchthintergrund am Arbeitsmarkt liegt bei 38 %. Da gibt es noch sehr viel Luft nach oben. Natürlich geht es dabei nicht nur um die Arbeitsmarktintegration, sondern auch um die Vorbildfunktion der Mütter für eine spätere Integration der Kinder in das Berufsleben. All diese Dinge sind ausreichend disku-

tiert worden. Wir sind froh, dass der Bund dieses Thema nun aufnimmt. Wir müssen nun prüfen, ob wir in diesem Bereich wieder einen Schritt weitergehen wollen, als es der Bund sozusagen ausformuliert.

Die in der letzten Spalte aufgelisteten Themen haben wir in Niedersachsen auch schon mehrfach bearbeitet. Wir werden uns darüber - vermutlich beispielsweise im Kontext der Nordstrategie der Bundesländer - Gedanken machen. Die beteiligten Bundesländer haben gesagt: Wir müssen in den nächsten zehn Jahren die wirtschaftliche Struktur im Norden auf erneuerbare Energien umstellen, auf Wasserstoff, auf Elektromobilität. Und dies erfordert die entsprechenden Fachkräfte. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir uns hier spezifisch Gedanken machen, wie wir das Thema der Fachkräftezuwanderung einbringen können.

Hier öffnen sich durch den Bund gerade die Türen. Das entsprechende Gesetz muss aber durch den Bund konkretisiert werden. Die entsprechenden Vermittlungsstellen wurden auch noch nicht eingerichtet. Eine entsprechende Infrastruktur - wie sie beispielsweise in den USA vorhanden ist - muss in Deutschland erst noch aufgebaut werden. Dann könnte Niedersachsen konkret angeben, welche Arbeitskräfte für die Weiterentwicklung in den oben genannten Bereichen benötigt werden. Mehrere Arbeitsgruppen, nicht nur in der Staatskanzlei, sondern auch in den anderen Häusern, befassen sich mit dieser Thematik. Wir müssen schauen, wie wir uns im Kontext der anderen Bundesländer platzieren können.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir im September 2020 den Geschäftsführer der Helios Kliniken Mittelweser bezüglich der Integration von Fachkräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt angehört haben. Es ging darum, wie langwierig und wie kompliziert dieser Prozess ist. Helios selber hat Geld in die Hand genommen - ich glaube, sie waren auf den Philippinen -, um vor Ort die Fachkräfte anzuwerben. Von 30 Bewerberinnen und Bewerbern haben es schlussendlich zehn Frauen auf den deutschen Arbeitsmarkt geschafft.

Dass Niedersachsen sich schon lange dieser Problemstellung bewusst ist, hebt aber nicht das internationale Recht aus. Deswegen ist das, was im Koalitionsvertrag steht und viel mehr ist

als eine bloße Absichtserklärung, weitgehend durch Niedersachsen geprägt. Das Erlebnis mit Helios ist mir sehr präsent geblieben. Ferner haben wir schon lange ein vernünftiges Einwanderungsgesetz für Deutschland gefordert. Es wird Zeit, dass wir so etwas bekommen, wenn wir mit anderen Ländern gleichziehen wollen und mit Schutzsuchenden anders umgehen wollen.



Ref. 32

Gesellschaftliche Teilhabe



Gesellschaftliche Teilhabe

Frau **Truchseß** (StK): In der vorliegenden Grafik haben wir uns auf die Bereiche konzentriert, die uns besonders wichtig erschienen. Dies ist zum einen die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag, ein Partizipationsgesetz schaffen zu wollen. Das ist eine Neuerung, die über das hinausgeht, was wir gegenwärtig in Niedersachsen haben. Es gibt in Niedersachsen momentan kein Partizipationsgesetz. Ob es den Bedarf gibt, in Niedersachsen ein entsprechendes Gesetz zu schaffen, wenn es auf der Bundesebene ein solches Gesetz gibt, kann ich an dieser Stelle noch nicht beurteilen. Dies muss gegebenenfalls parlamentarisch ausgehandelt und entschieden werden. Wie bei allem, kommt es auch hier darauf an, wie dies konkret ausgestaltet sein wird.

Positiv daran ist aber, dass die Teilhabe gestärkt werden soll, und positiv ist auch, dass Migranten-selbstorganisationen vonseiten des Bundes gefördert werden sollen. Dies ist auch ein Schwerpunkt der migrationspolitischen Arbeit des Landes Niedersachsen. Sicherlich ist es sehr wichtig, dass man die Migranten-selbstorganisationen

stärkt, den Dialog und die Zusammenarbeit stärkt und auch finanzielle Unterstützung leistet, wo es möglich ist.

In der nächsten Säule auf unserer Grafik geht es um ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das eingeführt werden soll. Dies ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Punkt für echte Teilhabe. Als Beispiel möchte ich nennen, dass im Koalitionsvertrag ausgeführt wird, dass in Deutschland geborene Kinder mit ihrer Geburt deutsche Staatsangehörige werden sollen, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Das ist eine wirkliche Neuerung, die Niedersachsen so nicht einführen konnte. Die Kompetenz dafür liegt beim Bund. Dies begrüßen wir sehr, weil es dazu führt, dass die betroffenen Kinder von Anfang an ganz anders teilhaben können.

Dies betrifft genauso den Punkt, dass Einbürgerungen für die Gastarbeitergeneration erleichtert werden sollen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für die Anerkennung der Lebensleistung. Man kann hoffen, dass dies jetzt relativ schnell umgesetzt werden wird.

Ferner ist es für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe wichtig, dass der Bund weiterhin die Migrationsberatung des Bundes fördern will. Natürlich gibt es auch schon die Migrationsberatung des Landes, die die Beratung des Bundes flankiert. Der Bund strebt das jetzt aber flächendeckend an. Das gibt es bislang noch nicht. Über die politische Liste konnte ja abgesichert werden, dass die Migrationsberatung, zumindest für dieses Haushaltsjahr, zunächst einmal in der Breite und der Qualität erhalten bleibt, wie sie bisher finanziert wurde. Insgesamt betrachten wir es als ein positives Signal, dass der Bund dies stärker fördern möchte.

Weitere wichtige Punkte sind aus unserer Sicht der Kampf gegen den Extremismus und auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus. Natürlich ist Niedersachsen auch in diesem Themenbereich tätig. In Niedersachsen gibt es die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt. Zudem gibt es auch unterschiedliche Strukturen zur Prävention der Radikalisierung im Bereich Islamismus, den Verein beRATen. Es gibt ferner den Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus. Damit möchte ich nicht sagen, dass in diesem Bereich bereits genug getan wäre. Gerade vor dem Hintergrund des Erstarkens extremistischer Tendenzen in Teilen der Bevölkerung, muss dieser Bereich ausgeweitet werden.

Ein weiterer Bereich, den auch Niedersachsen verfolgt, ist die Förderung frauenbezogener Maßnahmen. Hier sehen wir als Pendant, dass der Bund in seinem Koalitionsvertrag zumindest erwähnt, dass er die Bedarfe vulnerabler Gruppen sieht und Menschenhandel bekämpfen möchte. Es werden jedoch keine konkreten Fördermaßnahmen in diesem Bereich angekündigt. Deshalb ist es gut, dass Niedersachsen hier von sich aus aktiv ist.

Ferner strebt der Bund an, ein Netzwerk von Beratungsstellen gegen Diskriminierung auszubauen und zu finanzieren. Das ist ein Pendant zur niedersächsischen Diskriminierungsprävention und geht sicher noch darüber hinaus. Insgesamt gibt es hier weitere positive Anstöße durch den Koalitionsvertrag. Wie diese im Einzelnen ausgestaltet sein werden, und welche Impulse für unsere Arbeit entstehen, wird man sehen müssen.

Frau Diallo-Hartmann: Auch ich bin der Meinung, dass einiges erreicht worden ist. Ich möchte anmerken, dass es natürlich begrüßenswert wäre - wir hatten das unter Rot-Grün schon im Koaliti-

onsvertrag -, wenn wir ein Teilhabegesetz bekommen. Das ist leider bislang nicht zustande gekommen. Ich erhoffe mir, dass auch im Hinblick auf die großen Erwartungen vonseiten der Zivilgesellschaft hier in Niedersachsen ein solches Gesetz geschaffen wird. Dies passiert vielleicht nicht mehr in der aktuellen Legislaturperiode, aber in einer künftigen Regierung sollte es hohe Priorität haben, dass Niedersachsen ein Teilhabegesetz, das diesen Namen auch verdient, bekommt. Dies ist wichtig für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserer Gesellschaft in Niedersachsen.

Der Aktionsplan gegen Rassismus wurde gemeinsam mit dem Landespräventionsrat erarbeitet. Es wurde wirklich dafür gekämpft, aber er ist nicht zustande gekommen. Der Bund hat erste Ansätze eingebracht. Wir wissen ja auch, dass einige Niedersächsinnen und Niedersachsen in diesem Themenfeld mitverhandelt haben. Der Innenminister Pistorius - aber auch einige andere Landtagsabgeordnete - haben diesen Prozess beeinflusst. Hier können wir einen echten Aufbruch für unser Land schaffen und es möglicherweise noch besser machen, als es der Bund gemacht hat. Ich bin optimistisch, dass wir mit Kraftanstrengung für die nächsten Jahre etwas erreichen können.

Frau Loos: Zum Thema Gesundheit: Für unsere Arbeit mit Geflüchteten wäre es ein Meilenstein - ich habe es so verstanden, als wäre dies im Koalitionsvertrag auch als Vorhaben formuliert worden -, wenn im SGB V verankert wird, dass Sprachmittlung bei notwendiger medizinischer Behandlung finanziert werden muss. Wenn das so käme, dann wäre das ein wesentlicher Meilenstein. Dieser Punkt darf nicht in Vergessenheit geraten. Herr Dr. Tan, Sie betonten, dass es sich beim Koalitionsvertrag zunächst einmal um Absichtserklärungen handelt. An diesem Thema müssen wir aber weiter dranbleiben. Dies könnte im Bereich der Gesundheitsversorgung und natürlich auch der psychiatrischen Versorgung sehr viel verbessern.

Herr Dr. Hadeed: Wir müssen eine Sache feststellen: Dieser Koalitionsvertrag erfüllt nicht einmal das Minimum der Erwartungen von Migrantenorganisationen in Deutschland. Der von unserer Seite erhoffte Paradigmenwechsel ist nicht eingetreten. Es gibt zwar hier und dort eine grundlegende Verbesserung. Das ist keine Frage. Dies betrifft vor allem auch die Frage der Staats-

angehörigkeit. Da der Koalitionsvertrag aber unter dem Motto eines „Aufbruchs in ein moderneres Deutschland“ gehandelt wird, haben wir viel mehr erwartet - und das auch zu Recht. Unsere Vision einer ernsthaften Teilhabe und eines Zusammenhalts in dieser Gesellschaft ist nicht erfüllt worden.

Ich verstehe, dass in Niedersachsen zurzeit eine Große Koalition regiert, die in einer Zeit entstanden ist, in der wir auch in Berlin eine Große Koalition hatten. Jetzt haben wir in Berlin aber eine andere Konstellation. Die Sozialdemokratie hat sowohl in Berlin als auch hier die Macht. Es scheint so, als wolle man bis zur nächsten Wahl die Zeit einfach ablaufen lassen. Mein Problem dabei ist: Wann schaffen wir hier in Niedersachsen endlich ein Umdenken? Warum nutzen wir die Veränderung im Bund dafür nicht als Anschlag?

Zwei wichtige Punkte aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurden hier noch nicht erwähnt. Es sind auch ein Demokratiefördergesetz und ein Anti-Rassismus-Gesetz beabsichtigt. Die Bundesländer haben einen Spielraum in der Gestaltung solcher Gesetze. Das Teilhabegesetz wurde schon erwähnt. Hier haben wir drei Säulen für ein neues Umdenken auf vielen Ebenen. Ich wünsche mir, dass dieser Koalitionsvertrag in Berlin Anstoß für eine Umsetzung in Niedersachsen gibt. Wir sind zufrieden, wenn die politische Elite in diesem Land zu der Erkenntnis kommt, dass die Gesellschaft diese drei Gesetze braucht.

Frau Coşkun: In den migrantischen Organisationen wird hauptsächlich ehrenamtlich gearbeitet. Uns fehlt es an Strukturen. Diese können wir nur finanzieren, wenn wir entsprechende Mittel bekommen. Wir bekommen sie aber nicht. Wenn wir heute hier sitzen und darüber sprechen, ob ein Gastarbeiter die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen sollte oder nicht, dann haben wir bis heute nichts erreicht. Das finde ich traurig. Es hört sich alles toll an. Die genannten Punkte sind wirklich interessant. Für mich ist das aber nur „Honig um den Mund schmieren“. Wie auch Herr Dr. Hadeed hätte ich mir gewünscht, dass wir tatsächlich konkret wahrgenommen und ernstgenommen werden und wir erfahren, wie es vorangeht.

Abg. Petra Tiemann (SPD): Dass man Sie in Niedersachsen nicht wahrnimmt und nicht auf Sie hört, ist ein Vorwurf, den ich mir als Sozialdemokratin oder auch als Angehörige des niedersächsischen Landtages nicht machen möchte. Es geht darum, zu gucken, wie man den von Ihnen gefor-

dernten Paradigmenwechsel realisieren kann. Dass dies selbst mit drei neuen Gesetzen nicht so einfach passiert, ist klar. Das Ganze ist vielmehr ein Prozess.

In New York gibt es beispielsweise immer noch einzelne Communities, die dort schon in der vierten oder fünften Generation leben, aber immer noch ihren eigenen Lebensstil praktizieren. Wie lange haben wir schon über die Begriffe der „Integration“ oder der „Assimilation“ diskutiert? Was der Bürger manchmal unter dem Begriff „Integration“ versteht, gleicht eher einer Assimilation. Integration betrachte ich wesentlich differenzierter. Um dieses Bewusstsein in die Gesellschaft einzubringen, brauchen wir mehr als nur Gesetze. Ich glaube, wir brauchen ein Umdenken in der Gesellschaft.

Was ich aus dem Koalitionsvertrag herausgelesen habe: In ein paar Punkten habe ich mich über diesen Koalitionsvertrag eher gefreut. Ein paar Punkte, die in Niedersachsen unglaublich wichtig sind, sind auf Bundesebene anerkannt worden - dies geht bis hin zu Sprachmittlern in bestimmten Situationen. Ich sehe eher das Positive und glaube, dass es ein guter Anfang sein kann. Ich glaube, dass der Weg noch lange nicht zu Ende ist, und persönlich glaube ich, dass er nie zu Ende sein wird. Es wird ein Weg sein, den man sozusagen mit Mosaiksteinchen pflastern muss.

Vielleicht sind wir uns uneinig, ob es ausreichend ist. Wir sind uns aber nicht uneinig hinsichtlich der Zielsetzung, dass das eine elementare Aufgabe ist. Wir sind uns auch nicht uneinig, dass das, was im Koalitionsvertrags steht, nicht falsch ist. Ich glaube, dort steht wenig Falsches drin, was diesen Bereich betrifft. Wir haben ferner keine unterschiedliche Einschätzung darüber, dass dies noch nicht genug ist. Ich hätte mir an zwei oder drei Stellen auch ein bisschen mehr gewünscht, als in dem Vertrag steht. Ich habe aber eine deutlich andere Sicht auf den Koalitionsvertrag als Sie, Herr Dr. Hadeed. Ich halte ihn für einen guten Beginn - und noch lange nicht für das Ende.

Frau Hammouti: Ich teile manches, was hier bisher gesagt wurde. Ich finde es aber erschreckend, dass wir das Jahr 2022 erreichen mussten, bis Gastarbeitergenerationen die Einbürgerung erleichtert wird. Das ist schon echt erschreckend. Das muss man nicht noch einmal sagen. Ich denke, das ist allen bewusst. Dies als Meilenstein zu betrachten: Wir haben das Jahr 2022. Mein Vater ist als Gastarbeiter Mitte der 1950er-

Jahre in dieses Land gekommen. Wenn man für so etwas 70 Jahre braucht: Na gut. - Ich bin die Bürokratie als Offizierin der Bundeswehr gewöhnt. Ich selbst sehe mich nicht als Migrantin, auch wenn ich die Tochter eines Gastarbeiters bin. Ich bin Deutsche. Dass Deutschland immer noch ein Rassismusproblem hat, steht außer Frage. Deswegen gibt es den Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus. Die Pandemie trägt dazu bei, dass Menschen viel zu viel Zeit haben, um sich noch mehr Gedanken zu machen und noch wahnsinniger zu werden.

Dieser Koalitionsvertrag, mit dem ich mich sehr lange auseinandergesetzt habe, war mehr als überfällig. Ich jubele jetzt nicht: Endlich haben wir das! - Ich sage eher: Na, endlich. - Zum Thema Assimilation und Teilhabe: Ich durfte im vergangenen Jahr sieben Monate mit der UN verbringen. Ich habe mit 72 Nationen zusammengearbeitet. Das waren nicht nur Uniformierte, sondern auch Zivilisten aus unterschiedlichsten Ecken. Ich hatte einen Kameraden aus Bhutan. Das eigene Ding zu machen, ist wichtig. Vollkommen klar! Man darf aber auch nicht ständig den Stempel aufdrücken. Integration ist keine Einbahnstraße; man muss aufeinander zugehen.



Ref. 32

Fluchtmigration

KoaV Bund (Zeilen 4637 f., 4648 ff., 4653 ff., 4674 ff., 4706 ff.):
Neuanfang in Migrations- und Integrationspolitik;
Chancen-
aufenthaltsrecht;
Aufenthaltsurlaubnis für Geduldete,
Beschäftigungsduldung entfristen;
Arbeitsverbote für in Deutschland Lebende abschaffen; schnellere Verfahren; qualitativ hochwertige BAMF-Entscheidungen
Nds. Schutz und Unterbringung in der Erstaufnahme
Schnellere und bessere Entscheidung positiv

KoaV Bund (Zeilen 4711 f.):
flächendeckende, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung
Nds. Wegweiskurse LABNI
Beschulung der Kinder
Nds. Sicherung der Finanzierung der Integrations- und Asylverfahrensberatung
Zentrale Forderung von Flüchtlingsorganisationen: in Nds. bereits durch Landesfinanzierung gängige Praxis, wenn auch nicht flächendeckend

Bündnis
„Niedersachsen packt an!“

KoaV Bund (Zeilen 4719 f., 4721 ff.):
Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit GFK-Flüchtlingen
gleichstellen; Nachzug zum Ehepartner;
Sprachnachweis erst nach Ankunft
Nds. Unbegleitete ausländische Minderjährige
Geplante Neuregelungen Familienzusammenführung entsprechen Regelungen vor 2015

KoaV Bund (Zeile 4725 f., 4732, 4730 f., 4734):
Asylbewerberleistungsgesetz weiterentwickeln (Rspr. BVerfG),
Rückführungs-offensive, freiwillige Ausreise hat Vorrang,
Rückkehrförderung finanziell unterstützen, Bund wird Länder stärker bei Abschiebungen unterstützen
Nds. Förderung der freiwilligen Rückkehr

Ref. 32



KoaV Bund (Zeilen 4648 ff.):
Aufenthalts- und Bleiberecht
stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht, idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammenfassen
System der Duldungstatbestände neu ordnen, Chancen schaffen: gut integrierte Jugendliche nach drei Jahren Aufenthalt und bis zum 27. Lebensjahr Möglichkeit für Bleiberecht (§ 25a AufenthG)
Würdigung besonderer Integrationsleistungen Geduldeter (§ 25b AufenthG)
Geduldeten in Ausbildung und Betrieben mehr Rechtssicherheit geben durch Aufenthaltserlaubnis (§ 60c AufenthG)
Beschäftigungsduldung entfristen
Klärung der Identität: Erweiterung um Möglichkeit der Versicherung an Eides statt

KoaV Bund (Zeilen 4689 ff.):
Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen

KoaV Bund (Zeilen 4744 ff.):
Europäische und internationale Flüchtlingspolitik
Beachtung menschenrechtlicher Standards
Einsetzung Sonderbevollmächtigter zur Gestaltung von Migrationsabkommen
Einsetzen für grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems
Frontex zu echter EU-Grenzschutzagentur weiterentwickeln
Sekundärmigration in EU reduzieren
Humanitäres Aufnahmeprogramm für Afghanistan nutzen
Ortskräfteverfahren reformieren, unbürokratische Verfahren für Sicherheit
Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und unbürokratische Aufnahme von Ortskräften und Familienangehörigen wird bereits lange von Nds. gefordert.

Fluchtmigration

RL **Dr. Tan** (StK): Dies ist ein Bereich, in dem eine Menge Dinge vom Bund neu formuliert wurden. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Aufenthaltsrechts für Geflüchtete, also die Ausbildungsduldung und die Beschäftigungsduldung. Diese beiden Bereiche will der Bund jetzt endlich gesetzlich regeln. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenministerium werden diese Thematik sicherlich sehr viel intensiver angehen, weil die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich im Innenministerium liegt.

Gesamtpolitisch gesehen stößt dies auf unsere Zustimmung in Niedersachsen. Auch hier überlegen wir, wie wir dies im Detail umsetzen können. Um den Vorwurf des Elitären zurückzuweisen, nutze ich die Gelegenheit, zu sagen: Es gibt kaum ein Bundesland, das auf Beteiligung so viel Wert legt. Wir haben mehrere Bündnisse, in denen alle gesellschaftlichen Gruppen mit dem Ministerpräsidenten, den Ministerinnen und Ministern und den Staatssekretärinnen und Staatssekretären direkt zusammenkommen können. Wir haben eine Kommission, die es in dieser Form in anderen Bundesländern nicht gibt.

Darüber hinaus haben wir viele Arbeitsgruppen, in denen die Migrant*innenorganisationen und Einzelpersonen direkt in den Ministerien am Geschehen teilnehmen können. Insofern würde ich sagen: Nicht nur die politischen Eliten entscheiden, sondern das ist die Gesamtbevölkerung. Jeder ist eingeladen, bei diesen Gremien mitzumachen. Dort wird beispielsweise auch mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über die Details gesprochen: Wie gehen wir denn jetzt mit der Beschäftigungsduldung und mit der Ausbildungsduldung um? Hier wurde Rechtsicherheit gefordert. Es kommt uns sehr zugute, dass sich der Bund dies nun auf die Fahnen geschrieben hat.

Im Kontext der Fluchtmigration werden viele Bereiche thematisiert, die nicht Niedersachsen als Bundesland betreffen, sondern eher den Bund und Europa. Die Bundesinnenministerin hat heute beispielsweise den Versuch unternommen, innerhalb Europas Partner zu finden, mit denen man einen weiteren Schritt gehen kann. Diese Dinge können wir als Bundesländer unterstützen, aber wir können nicht direkten Einfluss nehmen. Das gleiche gilt auch für den Schutz der Außengrenzen. Auch hier sind wir thematisch nicht weit entfernt. Wir wollen Klarheit haben. Was aber z. B. die Aufnahme von bestimmten Gruppen anbetrifft,

besonders schutzbedürftige Person aus Afghanistan etc., will Niedersachsen vom vorliegenden Koalitionsvertrag profitieren.

Die flächendeckende behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, die der Bund nun im Besonderen umgesetzt haben möchte, haben wir in Niedersachsen schon längst. Hier hat der Bund das niedersächsische Modell übernommen.

Die Beschulung der Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist ein weiteres Thema, das ich hier erwähnen möchte. Auch dies läuft in Niedersachsen sehr gut.

Die Dinge, die im Koalitionsvertrag als besonders herausragend formuliert wurden, sind in Niedersachsen schon Praxis. Dies betrifft auch den Umstand, dass bei der Rückführung die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der Abschiebung hat. Auch das ist in Niedersachsen gängige Praxis.

Wir müssen also nicht unbedingt auf die Impulse vonseiten des Bundes warten. Die niedersächsische Praxis wird vielmehr bundesweit bestätigt.

Das Thema der Finanzierung von Dolmetschern haben wir nicht aufgenommen, weil hier mit den Kammern und mit den Krankenkassen verhandelt werden muss. Es steht ja heute schon im Gesetz. Die Frage der Finanzierung, ob das über Beiträge oder über Steuern finanziert werden soll: Auch an diesem Thema sind wir dran. Die elektronische Gesundheitskarte ist ja nicht umsonst von uns propagiert worden. Auch hier ist der Bund nicht viel weiter als wir.

Es müssen aber auch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse im politischen Feld ausverhandelt und in konkrete Politik übersetzt werden. In einem demokratischen Staatsverständnis, wie Deutschland bzw. Niedersachsen es hat, darf nicht davon ausgegangen werden, dass wir einer Gesellschaft etwas aufoktroyieren dürfen.

Diese Aushandlungsprozesse sind in anderen Feldern ebenfalls schwierig. Viele Mitglieder der Bewegung Fridays for Future sind sicherlich vollkommen enttäuscht, weil man mehr machen könnte. Die Pioniere in bestimmten Politikfeldern finden immer, dass man einen Schritt mehr gehen müsste. Die realen Kräfteverhältnisse sind in der Politik aber zu berücksichtigen.

Es wäre tatsächlich elitär, zu glauben, der Gesellschaft ein bestimmtes Verständnis, ein bestimmtes Modell aufoktroyieren zu können, ohne dies

parlamentarisch und gesellschaftlich ausverhandelt zu haben. Daher brauchen diese Dinge ihre Zeit.

Wir sehen aber, was sich in den vergangenen 30 oder 40 Jahren schon alles getan hat. Vieles, was damals kaum denkbar war, ist heute gängige Praxis. Ich glaube, dass man hier nicht unbedingt so pessimistisch sein muss. Deutschland ist ein offenes Land, und die Politik ist offen. Der Prozess braucht aber einfach seine Zeit, bis es bei allen ankommt, und bis Mehrheiten geschaffen werden können, die das Ganze dann auch fundiert tragen. Alles andere aus diesem Bereich setzen wir in den Ministerien bereits in der Praxis um.

*

Die **Kommission** kam überein, das Thema „Fluchtmigration“ in der übernächsten Sitzung am 8. März 2022 noch einmal aufzugreifen.
